

1

Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, AL, SP/Juso, FDP/JFDP, gfl (Ursina Anderegg, GB; Lea Bill, GB; Franziska Geiser, GB; David Böhner, AL; Barbara Keller, SP; Tom Berger, FDP; Nik Eugster, FDP; Francesca Chukwunere):

Einen Leistungsvertrag für das Kulturbüro Bern

Seit bald einem Viertel Jahrhundert finden professionelle und semiprofessionelle Kulturschaffende Unterstützung im Kulturbüro Bern. Sie können Geräte zur Kulturproduktion ausleihen und Arbeitsplätze nutzen, werden – vor allem in technischen und administrativen Belangen – beraten und können sich vernetzen.

Auf diese Weise fördert das Kulturbüro insbesondere den Nachwuchs und spartenübergreifende Kulturschaffende, da es für diese entscheidend sein kann, teure Geräte nicht selber anschaffen zu müssen. Das Kulturbüro fördert aber auch etablierte, tendenziell ältere Kulturschaffende, indem diese bei Fragen der technischen Entwicklung und der Digitalisierung unterstützt werden. Zudem begünstigt das Kulturbüro mit seiner Sharing-Ökonomie wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit. Schätzungsweise finden jährlich ca. 6000 Nutzungen statt (Beratung, Miete, Workshop-Teilnahme etc.).

Bis 2021 war das Kulturbüro Bern ein Projekt des Migros Kulturprozent der Genossenschaft Aare, die seither keine eigenen Projekte mehr unterhält. Deshalb gründeten die Mitarbeitenden Ende 2021 den Verein Kulturbüro Bern. Die Genossenschaft Migros Aare reduzierte nach ihrem Ausstieg als Betreiberin des Kulturbüros ihre finanzielle Unterstützung massiv: Von 225'000 Franken auf 120'000 Franken im Jahr 2024, und weiter auf 100'000 Franken für 2025. Die Migros Aare stellt auch für die Jahre 2026 und 2027 100'000 Franken in Aussicht, dazu kommen seit dem Jahr 2023 jährlich 30'000 Franken vom Migros-Genossenschaftsbund (MGB). Das Kulturbüro verhandelt aktuell noch einen zusätzlichen Leistungsvertrag mit dem MGB für das Jahr 2025. Dabei geht es um einen einmaligen Finanzierungsbeitrag von 20'000.-. Dies ist kein a-fonds-perdu-Beitrag, sondern an Gegenleistungen geknüpft, die noch verhandelt werden müssen (bis ca. Dezember 2024). Die weitere Finanzierung ab dem Jahr 2028 ist ungewiss.

Die Stadt Bern unterstützte das Kulturbüro Bern, als es noch ein Projekt des Migros Kulturprozent war, mit 10'000 Franken pro Jahr und hat seit 2024 den jährlichen Beitrag auf 30'000 Franken erhöht. Der Kanton Bern unterstützt gegenwärtig nur Veranstaltungen im Kulturbüro mit Defizit-Deckungsgarantien. Eine längerfristige Unterstützung durch Stadt und Kanton Bern wäre nur im Rahmen eines tripartiten Leistungsvertrages zusammen mit den Regionsgemeinden möglich. Die Auswahl der Institutionen, die für einen solchen tripartiten Leistungsvertrag in Frage kommen, ist ein Prozess, der von der Standortgemeinde initiiert werden muss.¹

Der Verein Kulturbüro Bern hat seit der Betriebsübernahme die Eigenfinanzierung steigern können und gleichzeitig die fixen Betriebskosten gesenkt. Die Fördergelder und die Einnahmen reichen aber nicht aus, um den Betrieb zu finanzieren. Vor allem können die Anschaffungen, die es braucht, damit das Kulturbüro technisch auf dem neuesten Stand bleibt, nicht mehr getätigt werden.

In anderen Städten ist die finanzielle Sicherheit der dortigen Kulturbüros gegeben. In Zürich beispielsweise wurde das Kulturbüro 2023 aus dem Migros Genossenschaftsbund herausgelöst und es entstand ein Verein, der von der Stadt substantiell finanziert wird. In Basel ist das Kulturbüro ein Verein, der vorwiegend vom Kanton Basel-Stadt mit Unterstützung des Kulturprozent des Migros Genossenschaftsbunds getragen wird. Auch das Kulturbüro Genf wird von der Stadt und vom Kanton substantiell mitfinanziert.

Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse daran, den Fortbestand des Kulturbüro Bern zu sichern: Zum einen, weil das Kulturbüro mit seinen Vermietungen und Beratungen niederschwellige

¹ Siehe Artikel 13 der kantonalen Kulturförderverordnung: «Die Federführung für die Vorbereitung der Leistungsverträge und die Verhandlungen mit der betroffenen Kulturinstitution obliegt der jeweiligen Standortgemeinde.» [BSG 423.411.1 - Kantonale Kulturförderungsverordnung - Kanton Bern - Erlass-Sammlung](#) (19. November 2024)

Unterstützung für Kulturschaffende anbietet. Zum anderen, weil Projekte teurer werden, wenn der niederschwellige Zugang zu erschwinglicher Infrastruktur fehlt.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten,

1. einen Leistungsvertrag mit dem Kulturbüro Bern auszugestalten, welcher als tripartiter Leistungsvertrag, zusammen mit dem Kanton und den Regionsgemeinden, die Zukunft des Kulturbüros sichert.
2. andere Finanzierungsmöglichkeiten zusammen mit dem Kulturbüro auszuarbeiten, falls ein tripartiter Leistungsvertrag nicht zustande kommt.

Bern, 21. November 2024

Beantragung auf Dringlichkeit: Wir bitten, die Motion dringlich zu behandeln, weil die Finanzierung des Kulturbüros schon ab nächstem Jahr nicht mehr gesichert ist. Das Anliegen, einen Leistungsvertrag mit dem Kulturbüro auszuarbeiten, stösst auf breite Zustimmung im Stadtrat.

Michael Ruch 76

U. K. 181

W. K. 165

Frankiska Jücker 166

B. Keller 147

F. O. 78

N. E. 69

A. B. 171

Z. B. 82

~~S. K.~~ 155

Ronja Renner-Kampff 156

~~H. J.~~ 158

R. 159

J. J. 160

V. N. 146

Stadtsrat 174

M. M. 173

R. J. 172

K. J. 169

T. J. 168

E. N. 178

A. J. 179

U. T. 180

B. V. 181

S. S. 151

F. F. 152

A. A. 144

C. L. 75

~~MA~~ (88)

Dydy S (87)

~~U. S. S. R.~~ (81)

~~J. S.~~ (153)

L. K. (154)

iseli (167)

[Faint mirrored handwriting]

[Faint mirrored handwriting]